

Projekt: WIE 405, 407 - KiGa 1. Ba, Haus 10A und Häuser 6A+6B
Ausschreibung: Schlosserarbeiten (Terrassentrennwand) Häuser 1,5,6,15,16,17

Projekt **Neubau von mehreren Mehrfamilien- und Reihenhäusern**

Ausschreibung **Schlosserarbeiten (Terrassentrennwand) Häuser 1,5,6,15,16,17**

Ausführungsort Neubaugebiet Kirschgarten, in 48157 Münster-Handorf

Auftraggeber Wohn+Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Steinfurter Straße 60, 48149 Münster

Ausschreiber Wohn+Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Steinfurter Straße 60, 48149 Münster

Ansprechpartner Alexander Stohl
Tel.: 0251 - 7008-275
E-Mail: stohl@wohnstadtbau.de

Gesamtsumme netto	EUR	_____
Umsatzsteuer [MwSt. 19%]	EUR	_____
Gesamtsumme brutto [ohne Nachlass]	EUR	_____
Nachlass _____ % [vom Bieter einzutragen]	EUR	_____
Gesamtsumme brutto [mit Nachlass]	EUR	_____

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Projekt: WIE 405, 407 - KiGa 1. Ba, Haus 10A und Häuser 6A+6B
Ausschreibung: 3.23

Inhalt

1	Baustelleneinrichtung	7
2	Stundenlohnarbeiten	9
3	Terrassen-Trennwand	10

Projekt: WIE 405, 407 - KiGa 1. Ba, Haus 10A und Häuser 6A+6B
Ausschreibung: 3.23

Baubeschreibung

1. Baubeschreibung

Es handelt sich bei den Häusern um sechs einzelne Wirtschaftseinheiten. Aus dem Grund wird eine entsprechende Anzahl der Trennwände pro Wirtschaftseinheit getrennt beauftragt und zu unterschiedlichen Zeiträumen ausgeführt.

Bei der Kalkulation ist diese Tatsache entsprechend zu Berücksichtigen.

2. Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich im Ortsteil Handorf im Neubaugebiet Kirschgarten. Alle Bauvorhaben sind über die Hobbeltstr. anzufahren.

Für die Baustelleneinrichtung steht das dazugehörige Grundstück zur Verfügung. Sofern eine Befestigung von weiteren Flächen für erforderlich gehalten wird, obliegen entsprechende Maßnahmen dem AN. Ebenso sind die eingebrachten Befestigungen anschließend wieder abzuräumen. Diese Maßnahme wird nicht vergütet.

Eventuelle Verkehrssicherungsmaßnahmen für Kraftfahrzeug- und Personenverkehr bei Anlieferungen von Baustoffen und dergleichen sind in die Einzelpreise mit einzukalkulieren.
Vorhandene Straßen und Fußwege sind wie z. B. bei Anlieferung durch Schwerlasten vor Beschädigungen zu schützen. Beschädigungen sind unverzüglich durch den AN wieder herzustellen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Wohnen und Übernachten auf der Baustelle nicht gestattet ist.

3. Zuständigkeiten

Auftraggeber, Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung und Bauleitung (Häuser 1, 5, 15 und 16 A/B)

Wohn+Stadtbau GmbH
Ansprechpartner: Herr Heckmann (Haus 5)
Steinfurter Straße 60 48149 Münster
Telefon: 0251/7008-374
E-Mail: heckmann@wohnstadtbau.de

Auftraggeber, Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung und Bauleitung (Häuser 6 A/B und 17 A/B)

Wohn+Stadtbau GmbH
Ansprechpartner: Herr Stohl
Steinfurter Straße 60 48149 Münster
Telefon: 0251/7008-275
E-Mail: stohl@wohnstadtbau.de

Architekt (Häuser 1, 5, 15 und 16 A/B)

Wohn+Stadtbau GmbH
Ansprechpartner: Frau Marie Bloemen
Steinfurter Str. 60, 48149 Münster
Telefon: 0251 7008 328
Fax: 0251 7008 400
E-Mail: bloemen@wohnstadtbau.de

Architekt (Häuser 6 A/B und 17 A/B)

Wohn+Stadtbau GmbH
Ansprechpartner: Frau Backhaus
Steinfurter Straße 60
48149 Münster
Telefon: 0251/7008-367
E-Mail: backhaus@wohnstadtbau.de

Statik und Bauphysik

Funger Philippen Beratende Ingenieure PartG mbB
Ansprechpartner: Herr Philippen

Projekt: WIE 405, 407 - KiGa 1. Ba, Haus 10A und Häuser 6A+6B
Ausschreibung: 3.23

Blumentalstraße 108
47798 Krefeld
Telefon 0 21 51 - 62 75 0
Telefax 0 21 51 - 62 75 22

Prüfstatik

IDN Ingenieurbüro DOMKE Nachf. Partnerschaftliche Beratende Ingenieure mbH
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Tobias Schäfers
Mannesmannstr. 161, 47259 Duisburg
Telefon: 0203 758400
E-Mail: idn@idn-du.de

Planung Haustechnik

Ingenieurbüro Haerkötter & Sahlmann GbR
Ansprechpartner: Herr Sahlmann
Mühlenstraße 33
48282 Emsdetten
Telefon: 02572/ 959 16 52

Baugrundgutachten

Dr. Muntzos & Schaefer, Beratende Geologen GmbH
Ansprechpartner: Herr Schaefer
Heemanns Damm 3
49536 Lienen
Tel.: 05484 / 9620-0
Fax: 05484 / 9620-20

Vermessung

Bertels ÖbVI
Ansprechpartner: Herr Marcel Bertels
Fridtjof-Nansen-Weg 7, 48155 Münster
Telefon 0251 60985 30
oebvi@bertels-info.de

Zur sicheren Ermittlung der Preise können die Pläne oder das Baugrundstück nach vorheriger tel. Terminvereinbarung mit der Wohn + Stadtbau (Frau Keller, Telefon: 0251 - 7008-331) in Augenschein genommen werden.

Termine und Fristen

Termine und Fristen

Voraussichtliche Montagezeiten:

Haus 1 mit insgesamt 7 Trennwänden: KW 4-5, 2027
Häuser 6A und 6B mit insgesamt 2 Trennwänden: KW 11-12, 2027
Haus 5 mit insgesamt 5 Trennwänden: KW 12-13, 2027
Häuser 16A und 16B mit insgesamt 6 Trennwänden: KW 21-22, 2027
Haus 15 mit insgesamt 5 Trennwänden: KW 25-26, 2027
Häuser 17A und 17B mit insgesamt 4 Trennwänden: KW 35-38, 2027

Nur gemeinsam zwischen AG und AN festgestellte und anerkannte Schlechtwettertage (nur ganze Tage, keine Stunden) haben aufschiebende Wirkung.

Anlagen zum LV

Anlagen zum LV

Projekt: WIE 405, 407 - KiGa 1. Ba, Haus 10A und Häuser 6A+6B
Ausschreibung: 3.23

Anliegende Pläne sind nur auszugsweise, als Vorabzug, verkleinert und nicht zwingend maßstäblich beigelegt.

- Lageplan
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten

Zur sicheren Ermittlung der Preise können die Pläne oder das Baugrundstück nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der Wohn+Stadtbau Tel: 0251 - 7008-331 (Frau Keller) in Augenschein genommen werden.

Besondere Vertragsbedingungen

Besondere Vertragsbedingungen

1. Bauwesenversicherung

Der AG schließt für das gesamte Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung ab. Der AG ist berechtigt, hierfür 0,3 % der Schlussrechnungssumme (netto) in Abzug zu bringen.

2. Diebstahlprävention

Der AN hat die vom AG für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Nachunternehmerleistungen zur Verfügung gestellte Baustoffe und sonstige Materialien gegen Diebstahl und andere Schäden zu schützen.

3. Baureinigung

Der AN hat die Baureinigung, wozu auch die Beseitigung des von ihm verursachten Bauschutts zu zählen ist, selbsttätig und fortlaufend, spätestens bis Ende jedes Werktages vorzunehmen. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so kann der AG dem AN eine Nachfrist zum Ablauf des nächsten Werktages setzen, verbunden mit der Erklärung, dass er die Reinigungsleistung des AN nach fruchtlosem Verstreichen der Frist ablehne. Kommt der AN seiner Verpflichtung auch bis zum Ablauf der Nachfrist nicht nach, kann der AG, ohne dass es insoweit einer (Teil-) Auftragskündigung bedürfte, die Reinigungsleistung auf Kosten des AN anderweitig ausführen lassen.

4. Sanitäre Anlagen

Sanitäre Anlagen werden vom Gewerk Rohbauarbeiten hergestellt, vorgehalten und unterhalten. Hierfür wird bei jeder Firma eine Umlagebeteiligung in Höhe von 200,00 € brutto für WC-Container und bei Errichtung von Wasch- und Sanitärcontainer 400,00 € brutto von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

5. Energie / Anschlüsse und Vorhaltung

Baustrom- und Bauwasseranschlussmöglichkeiten werden vom Gewerk Rohbauarbeiten hergestellt, vorgehalten und unterhalten.

Für die Nutzung wird ein Betrag nach Umlageschlüssel i. H. v. 0,2% von der Brutto-Schlussrechnungssumme einbehalten.

Technische Vertragsbedingungen

Die Bauausführung erfolgt gem. VOB Teil B und C und muss den anerkannten Regeln der Technik sowie den aktuellen Normen und Richtlinien entsprechen.

Die nachstehenden Angaben und Hinweise gelten für alle Gewerke, die für die Planung und Errichtung des funktionsfähigen Werks erforderlich sind. Die Leistungen des AN sind auf Grundlage der vom AG übergebenen Unterlagen, Planungen und Angaben unter Beachtung der aktuellen und einschlägigen:

- Unfallverhütungsvorschriften und Vorgaben des Arbeitsschutzes
 - Festlegungen und Anweisungen des SiGeKo
 - Vorgaben/Anordnungen der Berufsgenossenschaften und Baubehörden
 - Auflagen der Baugenehmigungen
- zu erstellen.

Technische Nachweise, Gutachten, Prüfzeugnisse und Zulassungen sind bei der Angebotsabgabe zu benennen und spätestens auf Anforderung des Auftraggebers vorzulegen.

Die im Leistungsverzeichnis genannten Maße und Massen sind vor Ausführungsbeginn anhand der Planung zu überprüfen.

Projekt: WIE 405, 407 - KiGa 1. Ba, Haus 10A und Häuser 6A+6B
Ausschreibung: 3.23

Die Arbeiten müssen im Zuge des Baufortschritts erstellt werden. Mit Unterbrechungen der Arbeiten ist zu rechnen. Eine besondere Vergütung für mehrmaliges An- und Abrücken zur Baustelle erfolgt nicht. Der AN muss damit rechnen, dass zum Zeitpunkt seiner Arbeiten andere Gewerke für die vertraglicher Erfüllung ihrer Leistungen parallel zur Ausführung seiner Leistungen am Bau beschäftigt sind. Es ist Sache des AN in selbstständiger Koordination mit den anderen am Bau beteiligten Unternehmen Störungen im Bauablauf zu vermeiden.

Die Kosten für das rechtzeitige Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der gewerkespezifischen Baustelleneinrichtung in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung ausgeführten Leistungen sind in der Position der Baustelleneinrichtung zu beziffern. Der Auftragnehmer darf Leistungen nur mit Zustimmung und schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen.

Technische Vorbemerkungen

Sämtliche Bauteile sind aus Profilstahl S235 JR EN 10025-2 herzustellen, wenn nicht anders angegeben. Anschlüsse und Verbindungen von Stahlbauteilen sind nach den anerkannten Regeln des Stahlbaus unter Beachtung der DIN 18 800 bzw. nach DAST-DSTV fachgerecht herzustellen. Die Anschlüsse und Verbindungen sind vom Auftragnehmer nachzuweisen und dem Prüfenieur zur Prüfung in statischer Hinsicht vorzulegen. Der Auftragnehmer hat die Eignung zur Ausführung geschweißter Stahlbauarbeiten mit Erweiterung auf die jeweiligen nichtrostenden Stähle und Schweißverfahren nach DIN 18 800 T7 nachzuweisen (Großer Eignungsnachweis).

Der Auftragnehmer muss als Schweißaufsichtsperson mindestens über einen Schweißfachingenieur verfügen (n. allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung, Bauteile und Verbindungselemente aus nichtrostenden Stählen). Bei Schweiß- und Schleifarbeiten sind benachbarte Bauteile vor Beschädigungen besonders zu schützen. Dies gilt insbesondere bei Gläsern, die bei Schweißarbeiten in jedem Fall ausreichend abgedeckt werden müssen.

Korrosionsschutz nach: DIN 18 800 T1, DIN 55 928 T2, DIN EN ISO 12 944 sowie DIN 50 976 (DIN EN ISO 1461). Korrosionsschutzüberzug bestehend aus massivem metallischem Zink, hergestellt gemäß DIN EN ISO 1461. Geeignet für den Einsatz in der Korrosivitätskategorie C4 (lange Schutzdauer in Industrieluft) und C5 (lange Schutzdauer in aggressiver Industrieluft). Alle anderen werden grundbeschichtet nach ATV DIN 18363 und gemäß Positionsbeschreibung.

Oberflächenvorbereitung (Normreinheitsgrad Be) ist Bestandteil des Verfahrens, Die Dicke des Zinküberzuges ist in der DIN EN ISO 1461 geregelt. Mindestschichtdicke in Abhängigkeit von der Materialstärke der Konstruktion gemäß Norm von 45 µm (Bauteilstärke kleiner 1,5 mm) bis 85 µm (Bauteilstärke größer 6mm).

Der Zinküberzug weist eine sehr gute Korrosionsbeständigkeit auf; Abriebverhalten und Härte sind ausgezeichnet, Kantenschutz ist ausgezeichnet; Beständigkeit gegenüber Chemikalien ist sehr gut (mit Ausnahme von Säuren).

Oberflächenbearbeitungen erfolgen grundsätzlich werkseitig maschinell, soweit das technisch möglich ist.

Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, griffig, tragfähig und frei von Trennmitteln sein. Schweißnähte in der Fläche sind übergangslos beizuputzen. Eisen und Stahl entfetten und ggf. entrostern. Zink und verzinkte Flächen durch ammoniakalische Netzmittelwäsche (gemäß BFS-Merkblatt Nr. 5) reinigen. Aluminium mit Nitro-Verdünnung entfetten.

Nach der Fertigung und vor der Montage müssen endbehandelte Teile einen Schutzüberzug erhalten, um die Oberfläche bis zur Abnahme vor Beschädigungen / Verkratzen zu schützen.

Projekt: WIE 405, 407 - KiGa 1. Ba, Haus 10A und Häuser 6A+6B
Ausschreibung: 3.23

1 Baustelleneinrichtung

1.1 Baustelleneinrichtung

Es handelt sich bei den Häusern um sechs einzelne Wirtschaftseinheiten. Aus dem Grund wird eine entsprechende Anzahl der Trennwände pro Wirtschaftseinheit getrennt beauftragt und zu unterschiedlichen Zeiträumen ausgeführt. Die Kosten der Baustelleneinrichtung sind bei der Abrechnung entsprechend der Anzahl der Trennwände anteilig abzurechnen.

Baustelleneinrichtung für die ges. Leistung des AN VOB C, ATV DIN 18299, 4.1 bis 4.1.12 und gem. der jeweiligen, das Gewerk betreffenden ATV soweit dies in den Leistungsbereich des AN fällt und nicht in den gesonderten Positionen ausgeschrieben ist, sowie nachfolgend aufgeführter, ergänzender Leistungen des AN liefern, einrichten, vorhalten, abräumen und abfahren.

Umfang und Auslegung der gesamten Baustelleneinrichtung ist so zu wählen, dass die ausgeschriebene Bauleistung innerhalb der vorgegebenen Termine erbracht werden kann. Verantwortlich dafür ist ausschließlich der Auftragnehmer.

Die Baustelleneinrichtung wird nur 1-malig abgerechnet. Nachfolgende Punkte sind zu beachten und einzukalkulieren:

1. Lagermöglichkeiten

Lagermöglichkeiten für Materialien sind auf dem Grundstück und im Gebäude nur bedingt möglich und sind mit der Bauleitung des AG abzustimmen.

Die Lagerung von Arbeitsgeräten und Material muss so erfolgen, dass keine oder lediglich geringfügige unvermeidbare Beeinträchtigungen anderer Beteiligter sowie in öffentlichen Flächen des Verkehrs, der Passanten etc. entstehen. Auf Grund der geringen Lagerkapazitäten sind Materialien evtl. in mehreren Chargen anzuliefern. Die Sicherung der Lagerbereiche und das Einholen von Genehmigungen für die Nutzung öffentlicher Flächen, Abstimmung mit Behörden, einschließlich der notwendigen Kosten hierfür, sind Sache des AN.

Im Gebäude werden Aufenthaltsräume nicht zur Verfügung gestellt. Diese werden durch den AN gestellt und sind auf der Basis des Baustelleneinrichtungsplans mit der Bauleitung abzustimmen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Wohnen und Übernachten auf der Baustelle nicht gestattet ist.

2. Baustelleneinrichtungsplan

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe einen vorläufigen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. Vor Bauausführung ist in verbindlicher Baustelleneinrichtungsplan mit dem AG abzustimmen.

3. Bauzaun und Sondernutzung

Werden durch den AN bauseits erstellte Bauzäune und Tore für die Durchführung seiner Leistung entfernt, so sind diese sofort, spätestens täglich zum Arbeitsende in den ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Bautore bzw. Bautüren sind bei Arbeitsende abzuschließen. Dies gilt auch, wenn die Baustelle noch durch andere Handwerker besetzt ist und zwar für Zeiten Mo-Do ab 16.00 Uhr bzw. Fr ab 14.00 Uhr. Der AN erhält durch die Bauleitung die entsprechenden Schlüssel. Beim späterem Arbeitsende sind die Tor und Türen dann auf- und wieder abzuschließen.,

Ebenfalls ist die durch die Stadt Münster erteilte Sondernutzung für die Baustellenüberfahrten und baustellenspezifischen Verkehrseinrichtungen zu beachten.

4. Gerüste

Für die Arbeiten des AN werden die Gerüste einschl. Dachdeckerschutznetze mit Ausnahme der nach VOB/C als Nebenleistung zu erbringenden Gerüste bauseits erstellt. Rechtzeitig vor Arbeitsbeginn sind die Gerüste durch den AN hinsichtlich seiner Arbeitssicherheit zu überprüfen. Bauseitig vorzunehmende Änderungen sind rechtzeitig bei der Bauleitung anzumelden.

Die bauseits erstellte Gerüste, Schutzumwehrungen etc., dürfen nur in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, dem SiGeKo und dem Ersteller geändert, ab- oder umgebaut werden. Anschließend sind diese durch den AN wieder ordnungsgemäß gem. UVV. herzustellen. Vor der Benutzung sind die Gerüste durch den AN auf den vorschriftsmäßigen Zustand zu überprüfen sowie während und zum Abschluss der Nutzung regelmäßig zu säubern.

5. Bautagebuchberichte

Der AN hat Bautageberichte zu führen u. dem AG wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sind.

6. Zeichnungsunterlagen und Montagepläne

Projekt: WIE 405, 407 - KiGa 1. Ba, Haus 10A und Häuser 6A+6B
Ausschreibung: 3.23

Nach den vom AG bereitgestellten Ausführungsunterlagen u. nach einem eigenverantwortlich vorzunehmenden Aufmaß an der Örtlichkeit, sind vom AN notwendige Montagezeichnungen u. Verlegepläne anzufertigen (Werkstattpläne). diese Unterlagen müssen vom AG nach erfolgter Prüfung zur Ausführung freigegeben werden. Erst nach Freigabe dieser Planunterlagen darf mit der Fertigung der in Auftrag gegebenen Leistungen begonnen werden.

7. Kosten für die gesamte vorbeschriebene Baustelleneinrichtung pauschal, dabei ist zu berücksichtigen, dass der Einbau in voraussichtlich zeitlich versetzten Abschnitten und mit Unterbrechungen erfolgen muss. Dies ist in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch		

1.2

Statische Nachweise und Werkplanung

Es handelt sich bei den Häusern um sechs einzelne Wirtschaftseinheiten. Aus dem Grund wird eine entsprechende Anzahl der Trennwände pro Wirtschaftseinheit getrennt beauftragt und zu unterschiedlichen Zeiträumen ausgeführt. Die Kosten für die Statische Nachweise und Werkplanung sind bei der Abrechnung entsprechend der Anzahl der Trennwände anteilig abzurechnen.

Erstellen der statischen Berechnungen und Nachweise für alle nachfolgenden Konstruktionen inkl. Fundamente jeweils für die gesamte Konstruktion in prüffähiger Form einschließlich aller erforderlichen Werkstatt- und Detailzeichnungen.

Spätestens 2 Wochen vor Produktionsbeginn sind diese dem Bauherrn zur Freigabe und dem Prüfeningenieur zur Prüfung in statischer Hinsicht vorzulegen.

Bemessung gemäß gültigen Normen einschließlich Windbeanspruchung für freistehende Trennwände.

Kosten pauschal.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch		

1

► Baustelleneinrichtung

Projekt: WIE 405, 407 - KiGa 1. Ba, Haus 10A und Häuser 6A+6B
Ausschreibung: 3.23

2 Stundenlohnarbeiten

2.1 Facharbeiter

Facharbeiter auf Anordnung der Bauleitung für unvorhergesehene Arbeiten zum besonderen Nachweis.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
5,000	Std		

2.2 Bauhelfer

Bauhelfer auf Anordnung der Bauleitung für unvorhergesehene Arbeiten zum besonderen Nachweis.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
5,000	Std		

2 ► Stundenlohnarbeiten

.....

Projekt: WIE 405, 407 - KiGa 1. Ba, Haus 10A und Häuser 6A+6B
Ausschreibung: 3.23

3 Terrassen-Trennwand

3.1 Terrassen-Trennwand mit HPL-Fassadenplatten

Liefern und fachgerecht montieren einer freistehenden Terrassen-Trennwand bestehend aus einer feuerverzinkten Stahl-Unterkonstruktion sowie beidseitiger Bekleidung mit HPL-Fassadenplatten. Montage in die bauseits hergestellte Köcherfundamente gemäß freigegebener Werk- und Statikplanung.

Konstruktion:

Stahlkonstruktion feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461.

Unterkonstruktion aus Stahl-Hohlprofilen 50 × 50 × 5 mm. Anzahl und Anordnung der Zwischenriegel gemäß Zeichnung und Statik.

2x Wandfuß aus Stahl-Hohlprofilen 50 × 50 × 5 mm, L = ca. 50 cm

Befestigung der Stahlkonstruktion auf bauseits hergestellten Köcherfundamenten gemäß Statik. Die Ausbildung des Fundamentanschlusses einschließlich aller erforderlichen Stahlteile, Fußplatten, Verankerungen, Vergussarbeiten und Korrosionsschutzmaßnahmen ist Bestandteil der Leistung.

Alle Verbindungsmittel aus nichtrostendem Stahl A2 oder A4.

Bekleidung:

HPL-Fassadenplatten, Fabrikat Trespa Meteon oder gleichwertig.

Plattendicke: 10 mm.

Farbton: UNI COLOURS A05.1.1.

Vierseitige Bekleidung der Unterkonstruktion.

Sichtbare Befestigung mittels farblich abgestimmter Fassadenniete bzw. Fassadenschrauben entsprechend den Herstellervorgaben.

Bohrlochdurchmesser, Fest- und Gleitpunkte sowie Rand- und Achsabstände gemäß Zulassung und

Montageanleitung des Herstellers.

Produkt der Planung: Trespa® Meteon® Uni Colours

Abmessungen:

Wandhöhe: 2,23 m.

Wandbreite: ca. 1,76 m.

Leistungsumfang:

Aufmaß vor Ort.

Werkstattplanung und Zuschnitt.

Lieferung sämtlicher Materialien.

Herstellen sämtlicher Befestigungen, Anschlüsse und Aussteifungen.

Verschnitt, Transport, Hebezeuge und Nebenleistungen.

Reinigen der Oberflächen nach Montage.

Übergabe der vollständig montierten Anlage.

Abrechnung: Nach Stück (St.) komplett hergestellt, geliefert und montiert.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
29,000	St		

3 ► Terrassen-Trennwand

Projekt: WIE 405, 407 - KiGa 1. Ba, Haus 10A und Häuser 6A+6B
Ausschreibung: 3.23

Zusammenstellung

1	► Baustelleneinrichtung	
2	► Stundenlohnarbeiten	
3	► Terrassen-Trennwand	
	Summe	
	 % Nachlass	
	► Gesamtsumme netto	
	 % Umsatzsteuer	
	► Gesamtsumme brutto	